

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Rolf Köhne, Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Winfried Wolf, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997**

**– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6016, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –**

**hier: Einzelplan 16**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die folgenden Titel, Titelgruppen und Kapitel des Einzelplans 16 werden angehoben:

Im Kapitel 16 02 werden

- der Titel 532 02-330 – Internationale Zusammenarbeit auf dem Umweltgebiet – von 4 700 TDM auf 10 000 TDM angehoben,
- der Titel 532 07-330 – Untersuchungen zu Fragen des Umweltschutzes – von 43 400 TDM auf 70 000 TDM angehoben,
- der Titel 685 04-330 – Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes – von 11 612 TDM auf 20 000 TDM angehoben,
- der Titel 892 01-330 – Investitionen zur Verminderung der Umweltbelastung – von 50 000 TDM auf 125 000 TDM angehoben,
- der Titel 892 11-185 – Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes – von 10 900 TDM auf 13 900 TDM angehoben,
- der Titel 534 11-173 – Untersuchungen zu Fragen des Naturschutzes – von 9 700 TDM auf 15 000 TDM angehoben,
- der Titel 684 11-185 – Zuschüsse an Vereinigungen auf dem Gebiet des Naturschutzes – von 1 657 TDM auf 3 000 TDM angehoben und
- der Titel 882 11-185 – Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung – von 40 000 TDM auf 200 000 TDM angehoben.

In Kapitel 16 04 wird

- der Titel 532 05-330 – Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes – von 8 200 TDM auf 10 500 TDM angehoben.

Mittelbedarf durch Anhebungen im Einzelplan 16: 287 231 TDM.

Bonn, den 25. November 1996

**Eva-Maria Bulling-Schröter**

**Rolf Köhne**

**Dr. Dagmar Enkelmann**

**Dr. Winfried Wolf**

**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

### **Begründung**

Zu Titel 532 02-330:

Ökologische Probleme sind global, also höchst internationalisiert. Der Titel beinhaltet aber nur 4,7 Mio. DM. Das ist bei weitem zu wenig, weil es in keiner Weise den Erfordernissen einer zunehmend globalen Umweltpolitik entspricht. Durch die Anhebung des Titels könnten außerdem Arbeitsplätze im Hochschul- und Forschungsbereich geschaffen werden.

Zu Titel 532 07-330:

Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere für Untersuchungen zur Ressourcenschonung (es gibt kaum Ressourcenplanung in der Bundesrepublik Deutschland, was z. B. beim Abbau von Sanden und Kiesen notwendig wäre) sowie im Bereich Wasserhaushalt, Wasserrecht und wasserwirtschaftliche Planung eingesetzt werden. Die Abwasserkatastrophe in Ostdeutschland verlangt nach einer Beteiligung des Bundes an Beratung und Qualifizierung sowie der wissenschaftlichen Begleitung eines Fonds, aus dem die am meisten in Bedrängnis geratenen Kommunen bzw. Zweckverbände unterstützt werden sollten.

Zu Titel 685 04-330:

Mit den zusätzlichen Mitteln ist die sonstige Projektförderung (Punkt 2.6) anzuheben. Sie wurde (unter Berücksichtigung der neuen Haushaltsstruktur) um über 41 Prozent gegenüber dem Vorjahr gekürzt. Die Förderung von Umweltschutzprojekten der Umweltverbände und sonstiger Vereinigungen ist jedoch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem ist eine institutionelle Förderung der wichtigsten Umweltverbände, adäquat der des Deutschen Heimatbundes e. V., zu prüfen.

Zu Titel 892 01-330:

Der Titel ist seit Jahren „der große Verlierer“ im Umwelthaushalt:

- Ausgaben im Verhältnis zu den Ist-Ausgaben 1994: minus 61,1 Prozent,
- Ausgaben im Verhältnis zu den Ist-Ausgaben 1995: minus 48,0 Prozent,
- Ausgaben im Verhältnis zu den Ist-Ausgaben 1996: minus 16,6 Prozent.

Dies ist umweltpolitisch nicht zu akzeptieren. Der Titel soll auf das Niveau von 1994 angehoben werden.

Zu Titel 892 11-185:

Die Defizite der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Naturschutzes, beispielsweise bei der Ausweisung von Schutzgebieten, aber auch durch die zunehmende Flächenversiegelung und die wachsende Zerschneidung der Landschaft durch neue Autobahnen und Fernverkehrsstraßen erfordert unter anderem, die Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes zu erhöhen.

Zu Titel 534 11-173:

Die Bundesregierung gehört zu den Unterzeichnern der Rio-Konvention über biologische Vielfalt und ist an die im Mai 1992 vom EG-Ministerrat verabschiedete Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union gebunden. Letztere hätte sie bis zum 9. Juni 1994 in bundesdeutsches Recht umsetzen müssen, was bis jetzt noch nicht geschehen ist. Mit den zusätzlichen Mitteln soll der Prozeß der Umsetzung dieser Richtlinie wissenschaftlich unterstützt werden.

Zu Titel 684 11-185:

Die Mittel des Titels sind anzuheben, weil die Umweltverbände und Vereinigungen, die auf dem Gebiet des Naturschutzes aktiv sind, durch die wachsende Umweltzerstörung, insbesondere durch den weiteren Ausbau von Autobahnen, Fernstraßen und Wasserstraßen, stärker gefordert werden.

Zu Titel 882 11-185:

Von 1970 bis 1995 wurden zirka 1,3 Mio. Hektar Land überbaut, was der hundertfachen Fläche des bayerischen Waldes entspricht. Allein der Anteil an der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland, der durch Verkehrsflächen versiegelt wurde, beträgt 12,7 Prozent. Dagegen beträgt der Anteil von Schutzgebieten noch nicht einmal 2 Prozent. Diese Entwicklung muß, u. a. mit Mitteln dieses Titels, gestoppt werden. Die Gruppe der PDS hat beantragt, den thüringischen Truppenübungsplatz Weberstedt kostenlos an das Land zu übertragen. Das Gebiet soll der Hauptteil eines künftigen Nationalparks Hainich werden. Mit Anhebung dieses Titels sind Mittel für die Errichtung und Sicherung dieses und anderer Schutzgebiete bereitzustellen.

Zu Titel 532 05-330:

Die Schadwirkung radioaktiver Strahlung auf die menschliche Gesundheit wird in der Bundesrepublik Deutschland unterschätzt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bislang weder den 1990

veröffentlichten Empfehlungen der internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP) noch deren Schwesterorganisation ICRU von 1986 angeschlossen. Die derzeit in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Grenzwerte stützen sich noch auf den Wissensstand von 1977. Die Einschätzung der Schadwirkung von Neutronenstrahlen geht gar noch auf den Kenntnisstand von 1973 zurück. Der Erfahrungsaustausch mit internationalen Organisationen darf nicht abreißen.